



SHREDDER GBC OIL 75005 7550X

SICHERHEITSDATENBLATT

Issued: 23-05-2019
Amended: 29-11-2019

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname	SHREDDER GBC OIL 75005 7550X
Produktcode	4400050, 2103009, 2103025, 2103026, 2103035, 2103039, 2103047, 2103009EU, 2103025EU, 2103026EU, 2103035EU, 2103039EU, 2103047EU, 2103009CH, 2103026CH, 2103030CH, 2103047CH
CAS Nr.	Nicht anwendbar.
EG -Nr.	Nicht anwendbar.
REACH Registriernr.	Nicht bekannt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Private Verwendung, Gewerbliche Verwendung – Gleitmittel.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Unternehmenskennzeichen	Acco UK Ltd. Oxford House, Oxford Road, Aylesbury, Bucks, HP21 8SZ.
Telefon	+44 (0) 844 209 8360
Fax	+44 (0) 845 603 1731
E-Mail	informationeurope@acco.com
Webseite	www.acco.co.uk
Geschäftszeiten	09:00 - 17:00

1.4 Notrufnummer

Firmierung	+44 (0) 844 209 8360 (09:00 - 17:00)
Giftnotruf der Charité, Deutschland.	+49 (0) 30 19 240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.

2.2 Kennzeichnungselemente

Produktname	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) SHREDDER GBC OIL 75005 7550X
Gefahrenpiktogramme	Keine.
Signalwörter	Keine.
Gefahrenhinweise	Keine.
Sicherheitshinweise	Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Keine.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Zutaten	CAS Nr.	EG -Nr. /REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Schmieröle (Erdöl), C20-50, wasserbehandeltes neutrales ölbasiertes Baseoil - nicht spezifiziert	72623-87-1	276-738-4 / 01-2119474889-13- XXXX	50- <100	Nicht klassifiziert	Keine

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Augenkontakt	Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen und dabei die Augenlider offen halten.
Verschlucken	Mund Mit Wasser auswaschen. Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO2 zum Löschen verwenden.
Ungünstige Löschmittel	Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beim Gebrauch des Materials für ausreichende Belüftung sorgen und Grundsätze der guten Arbeitshygiene zur Kontrolle der persönlichen Exposition beachten. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiedergewinnung in Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagertemperatur

Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer

Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien

Stark sauer, Stark alkalisch.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Private Verwendung, Gewerbliche Verwendung – Gleitmittel.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit

arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m ³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m ³)	Bemerkungen
						Nicht zugeordnet

Quelle: Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900), Duitsland

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz Gewöhnlich nicht erforderlich.



Hautschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist.
Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.



Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig. Farbe : Blaue.
Geruch	Geruchlos.
Geruchsschwelle	Nicht eingerichtet.
pH-Wert	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	>250°C
Flammpunkt	>210°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	Löslichkeit in Wasser : Nicht mischbar mit Wasser. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	>250°C
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.



SHREDDER GBC OIL 75005 7550X

SICHERHEITSDATENBLATT

Issued: 23-05-2019
Amended: 29-11-2019

Viskosität	Nicht verfügbar.
explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme und direktes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Stark sauer, Stark alkalisch.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität	Geringe akute Toxizität.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend.
schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht klassifiziert.
Daten zur Hautsensibilisierung	Nicht hautsensibilisierend.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.
Karzinogenität	Kein Nachweis von krebserzeugenden Auswirkungen. Das hochraffinierte Mineralöl enthält <3% (G/G) DMSO-Extrakt gemäß IP346.
Reproduktionstoxizität	Kein Nachweis von Auswirkungen auf Fortpflanzung vorhanden.
Laktation	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine erwartet.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine erwartet.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.

11.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.



SHREDDER GBC OIL 75005 7550X

SICHERHEITSDATENBLATT

Issued: 23-05-2019
Amended: 29-11-2019

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität**
Geringe Toxizität bei Wasserorganismen.
- 12.2 Persistenz und Abbauverhalten**
Keine Informationen über diese Formulierung.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Keine Informationen über diese Formulierung.
- 12.4 Mobilität im Boden**
Wasserunlöslich. Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.
- 13.2 Zusätzliche Informationen**
Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

- 14.1 UN-Nummer**
Nicht anwendbar.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Nicht anwendbar.
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
Nicht anwendbar.
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Nicht anwendbar.
- 14.5 Umweltgefahren**
Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar.



SHREDDER GBC OIL 75005 7550X

SICHERHEITSDATENBLATT

Issued: 23-05-2019
Amended: 29-11-2019

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage Nicht aufgeführt.

kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der Nicht aufgeführt.

zulassungspflichtigen Stoffe.

REACH: Anhang XVII Beschränkungen Nicht aufgeführt.

der Herstellung, des Inverkehrbringens

und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Gemische und

Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der Nicht aufgeführt.

Gemeinschaft (CoRAP)

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Nicht aufgeführt.

Europäischen Parlaments und des Rates

über persistente organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 des Nicht aufgeführt.

Europäischen Parlaments und des Rates

über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Nicht aufgeführt.

Europäischen Parlaments und des Rates

über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Schmieröle (Erdöl), C20-50, wasserbehandeltes neutrales ölbasiertes Baseoil - nicht spezifiziert (CAS Nr. 72623-87-1) : WGK 1

SHREDDER GBC OIL 75005 7550X: WGK 1 (geringe Gefahr für Gewässer)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16

LEGENDE

Akronyme

CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service

LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert

KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert

STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität



SHREDDER GBC OIL 75005 7550X

SICHERHEITSDATENBLATT

Issued: 23-05-2019
Amended: 29-11-2019

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Acco UK Ltd.

gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Acco UK Ltd. übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.